



Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Düsseldorf,
29.06.2026
Seite 1 von 2

Presseinformation

Unbürokratisch, schnell, effektiv. Jetzt Anträge für Kultur-Schecks stellen

Christian Voss
Pressesprecher
Telefon 0211 896 – 4790
presse@mkw.nrw.de

Land unterstützt bis zu 1.000 Projekte im ländlichen Raum mit
insgesamt 500.000 Euro

Ein Scheck für die Kultur: Ob der örtliche Verein zum Dorffest ein Kindertheater einlädt oder die Seniorengruppe eines Dritten Ortes ein Konzert plant: Ab Montag, 29. Juni 2026, können gemeinnützige Veranstalter im ländlichen Raum Anträge für eine Förderung über jeweils 500 Euro stellen. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen stellt mit den Kultur-Schecks insgesamt 500.000 Euro zur Verfügung, sodass bis zu 1.000 Projekte gefördert werden können.

Kulturministerin Ina Brandes: „Ein attraktives Kulturangebot ist Lebensqualität – das gilt ganz besonders für den ländlichen Raum. Mit den Kultur-Schecks helfen wir unbürokratisch, schnell und effektiv den vielen Vereinen und Initiativen, die sich vor Ort für Kunst und Kultur engagieren. Die Resonanz auf die Ankündigung der Kultur-Schecks war überwältigend. Das zeigt uns, wie groß das Engagement für Kunst und Kultur im ländlichen Raum ist. Mein besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bezirksregierung Arnsberg, die die Administration der Kultur-Schecks übernommen haben und damit maßgeblich zum erfolgreichen Start des Programms beitragen.“

Das Förderprogramm richtet sich an Vereine, gemeinnützige Organisationen und Initiativen, die mit ihren Veranstaltungen Begegnungen schaffen und das kulturelle Leben vor Ort bereichern. Die Kultur-Schecks können für ein breites Spektrum kultureller Veranstaltungen eingesetzt werden – darunter Konzerte, Lesungen, Theater- und Tanzaufführungen, Filmvorführungen, Festivals oder

Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf
www.mkw.nrw

Öffentliche
Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)



mobile Kulturangebote. Die Förderung kann beispielsweise für Künstlerhonorare, Technik, Raummieten, Organisation oder Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden. Der Antrag wird erst nach Durchführung der Veranstaltung gestellt. Die Antragstellung erfolgt digital und mit geringem Verwaltungsaufwand. Gefördert werden öffentlich zugängliche Kulturveranstaltungen mit förderfähigen Ausgaben von mindestens 500 Euro.

Seite 2 von 2

Anträge können ab sofort und für Veranstaltungen bis zum 31. Dezember 2026 über das [Kultur.Web](#) bei der Bezirksregierung Arnsberg gestellt werden.

Alle Details zu den Förderbedingungen sowie Hinweise zur Antragstellung und umfangreiche FAQ sind [hier](#) verfügbar. Bei Fragen zu den Rahmenbedingungen der Förderung können Sie sich an die Bezirksregierung Arnsberg wenden unter der Mailadresse kultur-schecks@bra.nrw.de oder telefonisch unter 02931/825070 (Montag bis Freitag 9-12 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag 14-16 Uhr).